



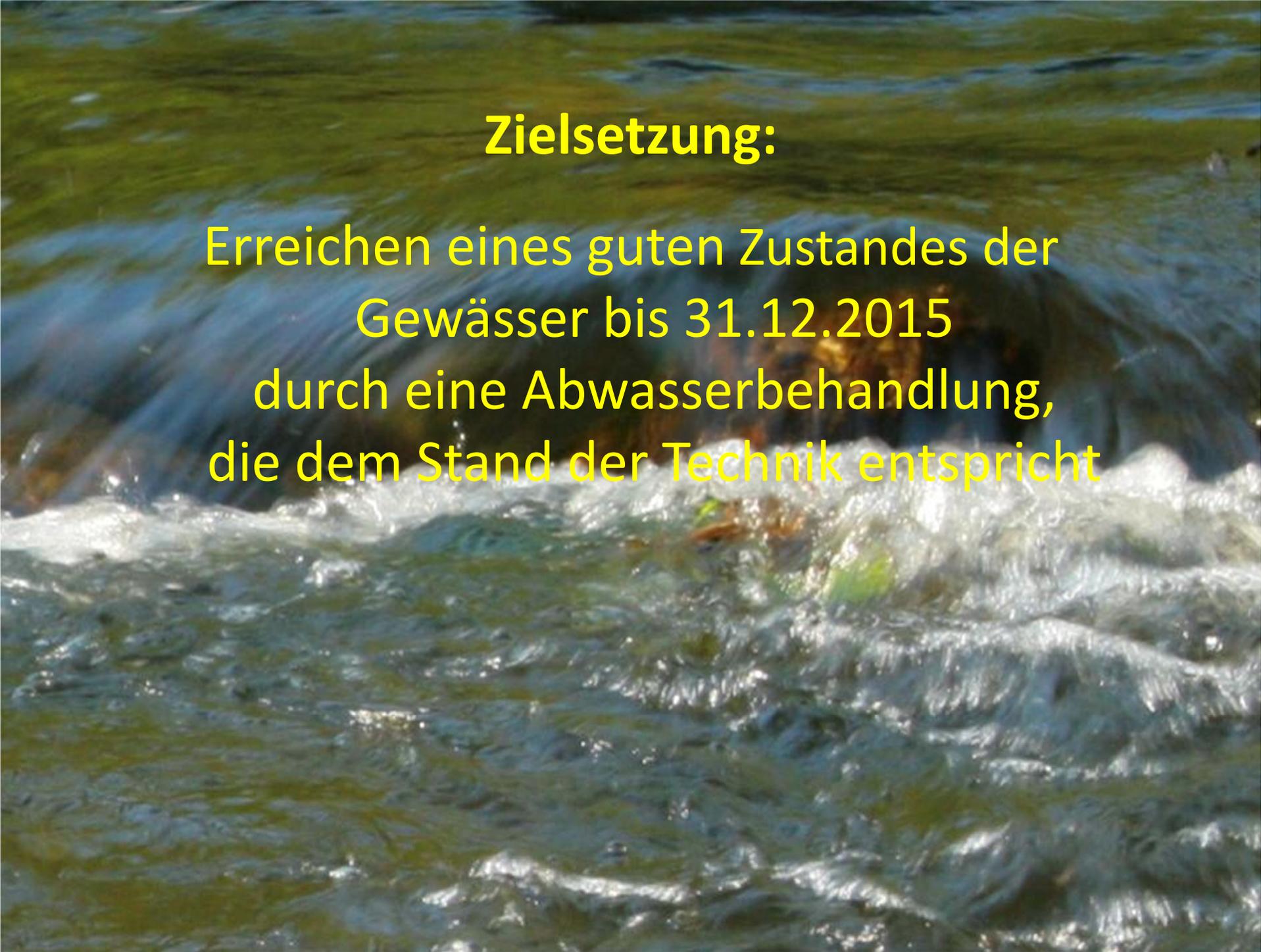
Eigenbetrieb
„Abwasserentsorgung
der Stadt Leisnig“



1. Informationstag zum Thema Kleinkläranlagen

am 08. und 09. Juni 2012





Zielsetzung:

Erreichen eines guten Zustandes der
Gewässer bis 31.12.2015
durch eine Abwasserbehandlung,
die dem Stand der Technik entspricht

Rechtliche Rahmenbedingungen

- **Europäische Wasserrahmenrichtlinie**



- **Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**



- **Sächsisches Wassergesetz (SächsWG)**



- **Sächsische Kleinkläranlagenverordnung**



- **Abwasserbeseitigungskonzept des AZV Leisnig**

Abwasserbeseitigungskonzept

Ortsteile, in denen der AZV bis 2015 Kläranlagen und Kanäle geplant hat:

- 2012: Seifersdorf
Kroptewitz
- 2013: Naunhof
Schönerstädt
- 2014: Gersdorf
- 2015: Minkwitz
Brösen
Sitten

Aufgaben des Grundstückseigentümers

I

- Überprüfung der vorhandenen Kläranlage hinsichtlich Baujahr, Größe, angeschlossene Einwohner, Zustand ...

II

- Direkteinleiter (Einleitung der Abwässer in ein Gewässer oder in den Boden):
Wasserrechtliche Erlaubnis vorhanden ja/nein?
- Indirekteinleiter (Einleitung der Abwässer in einen *öffentlichen* Kanal:
Genehmigung vorhanden ja/nein

III

- Informationen über Kleinkläranlagen
- Entscheidung zwischen Eigenregie oder Bau und Betrieb durch AZV

Bau und Betrieb der Kleinkläranlage durch den Grundstückseigentümer

I

- Ermittlung der erforderlichen Größe
- Angebote einholen (Investitionskosten für Lieferung und Einbau, Betriebskosten)
- Auswahl der geeigneten Kläranlage

II

- Beantragung der Genehmigung zur Errichtung der Kläranlage beim AZV
- falls notwendig, Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis im Landratsamt Mittelsachsen, Freiberg

III

- Beauftragung Lieferung und Einbau der Kläranlage
- Bauüberwachung
- Betrieb der Kläranlage

Betrieb der Kleinkläranlage

- Anforderungen an den Betrieb richten sich nach der Bauartzulassung sowie der Kleinkläranlagenverordnung:
- Eigenkontrolle: täglich, monatlich
- Fremdkontrolle / Wartung: mind. aller 6 Monate durch eine Fachfirma
- Schlammentsorgung
- Reparaturen/Instandhaltung

Bau und Betrieb der Kleinkläranlage durch den **AZV Leisnig**

„Rund-um-Sorglos“ – Paket

- Die Kläranlage wird durch den AZV gebaut und betrieben.
- Der Grundstückseigentümer muss sich um nichts kümmern!!!

Förderung von Kleinkläranlagen

Föderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft RL SWW/2009

- Grundförderung für den Neubau einer Kläranlage (4 EW): 1.500 € zzgl. 150 € je weiterem Einwohner
- Grundförderung für die Nachrüstung einer Kläranlage (4 EW): 1.000 € zzgl. 150 € je weiterem Einwohner
- Grundförderung für den Neubau einer abflusslosen Grube: 1.500 €
- Beantragung nur über AZV möglich, nach Beendigung der Baumaßnahme gegen Vorlage der Rechnungen und einem unterschriebenen Wartungsvertrag
- Auszahlung erfolgt über die Sächsische Aufbaubank

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**